

Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Anwendung der Kurspläne für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen

Gemäß § 14 Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der jeweils gültigen Fassung (Bundesgesetzblatt 2022 Teil II Nr. 20 vom 01. Dezember 2022) erlässt die IHK Koblenz folgende

Verwaltungsvorschrift

1. Kursplan Basiskurs für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
2. Kursplan Auffrischungsschulung für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
3. Kursplan Aufbaukurs Klasse 1 für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
4. Kursplan Aufbaukurs Klasse 7 für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
5. Kursplan Aufbaukurs Tank für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2. ADR

Die Kurspläne dienen zur Sicherstellung der einheitlichen Umsetzung der Schulungsinhalte durch die von der IHK zugelassenen Veranstalter von Gefahrgutfahrer-Schulungen und wurden vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) erstellt.

Die Verwaltungsvorschrift tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Veröffentlichung des Erlasses erfolgt im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage.

Koblenz, 06.12.2022



Arne Rössel
Hauptgeschäftsführer